



Anhang II: Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

Stand: Entwurf 23. Februar 2026

1. Behördenmitglieder

	Funktion	IST Jahresent- schädigung	2027 Jahresentschä- digung
1.1	Gemeinderat In den nachstehenden Entschädigungen 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3 ist alles inbegriffen, mit Ausnahme der Stellvertretung der Ressorts, sofern die Absenz länger als 1 Monat dauert und der Fahrspesen sind die ordentlichen Gemeinderatssitzungen inkl. Vorbereitungen, Aktenstudium sowie die Gemeindeversammlungen enthalten. Maximal 50 % der Jahresentschädigungen bis zu einem Betrag von maximal Fr. 3'600.— gelten als Spesenanteil.		
1.1.1	Präsident/in	Fr. 6'000.-	12'000.-
1.1.2	Vizepräsident/in	Fr. 3'000.-	5'000.-
1.1.3	Co-Präsidium	Fr.	8'500.-
1.1.4	Übrige Mitglieder je	Fr. 2'000.-	3'600.-
1.1.5	Entschädigung für Stellvertretung ab 1 Monat Gemeinderatssitzungen und Spesen gem. Ziff. 3.1/3.2		
1.1.6	Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 3.3		
1.2	Schulkommission		
1.2.1	Präsident/in	Fr. 1'200.-	
1.2.3	Übrige Mitglieder je (inklusive Sekretariatsarbeiten, Protokollführung und Vertretung in der Schulkommission Konolfingen)	Fr. 600.-	
1.3	Übrige Kommissionen		
1.3.1	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1/3.2		
1.3.2	Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 3.3		
1.4	Wahlausschuss		
1.4.1	Für die Auszählung bei Nationalrats-, Ständerats-, Grossrats- und Regierungsratswahlen und angemessene Verpflegung		Pro Wahl Fr. 50.-
1.5	Delegierte		
1.5.1	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1/3.2, soweit sie nicht durch die betreffende Institution direkt entschädigt werden		

2. Angestellte

	Funktion	Jahresent- schädigung	Stundenent- schädigung
2.1	Entschädigungen nach Zeitaufwand		
2.1.1	Verantwortliche Person für das Ablesen der Wasseruhren		Fr. 33.-
2.1.2.	Verantwortliche Personen für jährliche Kontrolle der Hydranten		Fr. 33.-
2.1.3	Ackerbauleiter/in		Fr. 33.-
2.1.4	Leiter/in wirtschaftliche Landesversorgung		Fr. 33.-
2.1.5	Siegelungsbeamte/r		Fr. 33.-
2.1.6	Verantwortliche Person für Spielplatz Geissrütli		Fr. 33.-
2.1.7	Feuerbrandkontrolleur/in		Fr. 33.-
2.1.8	Übrige Funktionärinnen/Funktionäre der Gemeinde		Fr. 33.-
2.1.9	Sicherheitsbeauftragte/r (SIBE)		Fr. 33.-
2.1.10	Wasserbaumeister/in		Fr. 33.-
2.1.11	Verantwortliche Person Schülertransporte		Fr. 33.-
2.2	Brunnenmeister/in und Brunnenmeister/in-Stv. Unterhalt Leitungsnetz sowie Neuinstallationen nach dem ortsüblichen Ansätzen des Sanitärinstallationsgewerbes (soweit nicht in Aufgabenbereich des Wasserverbundes Kiesental AG (WAKI) fallend)		
2.3	Feueraufseher Feststellen Brandschutzaufgaben, Bau- und Abnahmekontrollen, Feuerschutzkontrollen, Beratung, etc. Entschädigung gemäss Richtlinien GVB für Kaminfeger gemäss Verordnung über Kaminfegertarife und gemäss separatem Vertrag		
2.4	Schulzahnpflege		
2.4.1	Leiter/in Schulzahnpflege – Entschädigung gemäss Ansätzen der Erziehungsdirektion		
2.4.2	Schulzahnpflegehelfer/in – Entschädigung gemäss separatem Vertrag		
2.5	Vermietung und Aufsicht des Schützenhauses		Pro Vermietung
2.5.1	Verantwortliche Person		Fr. 50.-
2.6	Vermietung Rast- und Brätliplatz «Paradiesli»		Pro Vermietung
2.6.1	Verantwortliche Person		Fr. 40.-

		<u>Jahresent-</u> <u>schädigung</u>	<u>Stundenent-</u> <u>schädigung</u>
2.7	Gemeindewerk		
2.7.1	Gemeindewerkmeister/in	Fr.	35.-
2.7.2	Gemeindewerkarbeiter/in	Fr.	33.-
2.7.3	Mitarbeiter/in Kehrriichtabfuhr	Fr.	33.-
2.7.4	Weitere Gemeindewerkarbeiten	Fr.	33.-
	– Jahresreinigung Schulhaus, etc.		
2.7.5	Kinder und Jugendliche		
	– Für Einsätze ab vollendetem 14. Altersjahr bis Ende obligatorische Schulzeit	Fr.	16.-
	– Für Einsätze ab Ende obligatorische Schulzeit bis vollendetem 17. Altersjahr	Fr.	18.-
2.7.6	Schneeräumungsarbeiten, Remisierung		
	– Ansatz gemäss Ziff. 2.7.2 mit 50% Zuschlag		
	– Für übrige Arbeiten gemäss Ziffer 2.7.2		
	– Remisierung Pflug, Streugerät, etc.: Fr. 600.00 pro Jahr		
	– Remisierung Geräte und Material Strassenunterhalt, etc. Fr. 600.00 pro Jahr		
2.7.7	Fahrzeug, Kippwagen, Heckschaufeln, Druckfässer, Schneeketten, Holzverarbeitungsgeräte, etc.		
	– Gemäss Ansätzen Forschungsanstalt «Agroscope Tänikon 1»		
2.8	Tagesschule / Mittagstisch		
2.8.1	Betreuungsperson	Fr.	33.-

3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

3.1 Tag- und Sitzungsgelder

Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nichtständigen Kommissionen, Gemeindedelegierte sowie Abgeordnete, etc., soweit nicht in Jahresentschädigung enthalten:

a) Ganztagesitzungen (ab 5 Stunden)	Fr.	200.-
b) Halbtagesitzungen (min. 3 Stunden)	Fr.	100.-
c) Abendsitzungen	Fr.	50.-
d) Einzelne Stunden (pro Stunde)	Fr.	33.-

3.2 Reisespesen

Bahnticket 2. Klasse oder 70 Rappen pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.

3.3 Verpflegung

Auslagen für auswärtiges Mittagessen bei ganztägigen Anlässen.

3.4 Besondere Aufträge

Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nichtständigen Kommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Ziff. 3.1 abgegolten werden, die Entschädigung für Gemeinwerkarbeiter/in gemäss Ziff. 2.7.2 hiervor.

Für spezielle Einsätze kann der Gemeinderat von Fall zu Fall eine angemessene Entschädigung festsetzen.

Reiseauslagen, Verpflegungskosten, Spesen für Telefon, Porti, etc. werden nur gegen Vorweisung der entsprechenden Belege vergütet.

Im jeweiligen Stundenansatz und in der jeweiligen Jahresentschädigung bei Angestellten nach Ziff. 2 sind enthalten:

- 10,64 Prozent auf Anteil Ferien (= 25 Tage)
- 8,33 Prozent auf Anteil 13. Monatslohn
- 3,077 Prozent auf Anteil Feiertage

Die Sozialleistungen werden zusätzlich und pro rata entrichtet.